

April 2019

# Bericht

Europabüro Brüssel

## Brexit – *What happened?!*

### Eine Übersicht der letzten Ereignisse

---

*Dr. Hardy Ostry, Mathias Koch*

**Knapp drei Jahre nach dem Brexit-Votum besteht Klarheit: Der bisherige Kurs der britischen Regierung ist an sein Ende gekommen. Eine Verabschiedung des ausverhandelten Austrittsabkommens ist unter den aktuellen Voraussetzungen nicht möglich. Während die britische Premierministerin Theresa May mit der Opposition verhandelt, stimmt die EU einer weiteren Verlängerung zu. Neuer Austrittstermin ist der 31. Oktober 2019. Ein früherer Austritt bleibt möglich, wenn das Vereinigte Königreich das Austrittsabkommen ratifiziert. Da dies nicht absehbar ist, wird das Vereinigte Königreich wohl an der Europawahl teilnehmen. Ein Überblick über die Entwicklungen bis zur Sondersitzung des Europäischen Rates am 10. April 2019.**

#### **Das Austrittsabkommen**

Die Europäische Union (EU) und das Vereinigte Königreich erzielten am 14. November 2018 eine Einigung über das Austrittsabkommen, das den britischen Austritt aus der Union regelt, sowie über eine unverbindliche politische Erklärung über die zukünftige Partnerschaft. Eine Einigung im November wurde zum damaligen Zeitpunkt als notwendig erachtet, damit ein geregelter Austritt am 29. März 2019 möglich ist. Während der Europäische Rat am 24. November 2018 beide Dokumente annahm, steht eine Ratifizierung durch das Vereinigte Königreich nach wie vor aus.

Das Austrittsabkommen führt zunächst zu einer Übergangsphase bis Ende 2020, in der das Vereinigte Königreich formell aus der EU ausgetreten ist und damit auch sein Mitspracherecht an der EU-Gesetzgebung verliert, in der aber anderweitig der Status Quo weitergeführt wird. Während der Übergangsphase soll dann über die zukünftige Beziehung verhandelt werden. Außerdem regelt das Abkommen eine Vielzahl von Modalitäten des britischen Austritts, wobei drei Bereiche von besonderer Bedeutung waren.

Erstens, die Frage nach einer Fortführung britischer Zahlungen nach dem Austritt, wobei es hierbei vor allem um die Pensionsansprüche von EU-Beamten geht. Hier konnte man sich auf eine Regelung einigen, wonach das Vereinigte Königreich nach dem Ende der Übergangsphase weitere €2,5 Milliarden zur Verfügung stellt.

Zweitens, die Frage nach den Rechten von Bürgern, die im jeweils anderen Bereich leben. Dies betrifft rund 3,7 Millionen EU-Bürger im Vereinigten Königreich und 1,3 Millionen britische Bürger in der EU. Für beide Seiten war unabdingbar, die Lebensentscheidungen dieser Menschen zu schützen. Es wurde folglich eine lebenslange Sicherstellung der durch die Personenfreizügigkeit erworbenen Rechte vereinbart, die sich auch auf bestimmte Familienangehörige erstreckt.

Drittens, die Vermeidung einer harten Grenze auf der irischen Insel. Das Karfrei-

tagsabkommen von 1998, durch das der gewaltsame Nordirlandkonflikt beendet wurde, basiert auf einer engen Integration zwischen der Republik Irland und dem zum Vereinigten Königreich gehörenden Nordirland. Viele Bewohner der Grenzregion sehen in der seitdem offenen Grenze einen entscheidenden Beitrag und Garanten für den Frieden in Irland. Das Austrittsabkommen enthält eine Auffanglösung, den sogenannten *Backstop*, der eine harte Grenze in jedem Fall verhindern soll.

### Der Backstop

Der *Backstop* ist nötig, da die britische Regierung unter Theresa May eine Reihe von roten Linien postulierte, die verschiedene Modelle einer engen zukünftigen Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausschlossen. Dazu gehören die britischen Forderungen nach einer Begrenzung von Zuwanderung, einer eigenständigen Handelspolitik und einer Unabhängigkeit von EU-Regulierungen. Diese Forderungen sind mit einer weiteren Mitgliedschaft im EU-Binnenmarkt und der EU-Zollunion unvereinbar und lassen als einzige Möglichkeit den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU übrig. Durch einen Austritt aus dem Binnenmarkt und der Zollunion werden zwischen den beiden Blöcken, also im Besonderen auch zwischen der Irland und Nordirland, Zollkontrollen und regulatorische Kontrollen nötig.

Es zeigte sich früh, dass die Vermeidung einer harten Grenze in Irland der entscheidende Punkt der Verhandlungen sein würde. Beim *Backstop* treffe britische Fantasie auf die Realität, so ein hochrangiger EU-Verhandler. Die EU-27 definierten die Irland-Frage als zentral und sicherten der Republik Irland volle Unterstützung zu, eine Position, an der sich bis heute nichts geändert hat. Ratspräsident Donald Tusk sagte, das Vereinigte Königreich solle nicht glau-

ben, man würde zuerst über andere Punkte sprechen. „Irland zuerst“, so Tusk.

Im Dezember 2017 einigten sich beide Seiten, dass ein *Backstop* nötig sei, das Vereinigte Königreich jedoch noch andere „spezifische Lösungen“ vorschlagen wolle. Solche Vorschläge kamen jedoch nicht. Ende Februar 2018 stellte die EU erstmals einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung des *Backstops* vor. Dieser sah vor, dass Nordirland weiterhin Teil der EU-Zollunion ist und in wichtigen regulatorischen Punkten an die EU angeglichen bleibt. Dies hätte zur Folge, dass alle notwendigen Kontrollen zwischen Nordirland und dem Rest des Vereinigten Königreichs vollzogen werden müssten. Kein britischer Premierminister könnte dem zustimmen, erklärte May daraufhin. Der EU war durchaus bewusst, dass dieser Vorschlag eine politische Unmöglichkeit war. In Brüssel sprach man von einer „Schocktherapie“ für London.

In den folgenden Monaten wurden keine Fortschritte erzielt. Während der Rest des Austrittsabkommens zu Ende verhandelt war, blieb die Irland-Frage ungelöst. May stellte wiederholt klar, dass für sie eine Nordirland-spezifische Lösung inakzeptabel wäre. Die Verhandlungen konzentrierten sich nun auf eine *Backstop*-Lösung, die das gesamte Vereinigte Königreich umfasst.

Die gefundene Lösung sieht vor, dass das gesamte Vereinigte Königreich ein Zollgebiet mit den EU-27 bildet, wodurch Zollkontrollen sowohl zwischen Nordirland und Irland als auch zwischen Nordirland und dem Rest des Vereinigten Königreichs entfallen. Die Situation tritt ein, wenn eine harte Grenze also nicht durch die zukünftigen Beziehungen vermieden wird. Um dies zu ermöglichen, gleicht das Vereinigte Königreich seine Handelspolitik an diejenige der EU an. Nordirland übernimmt zusätzlich weitere EU-Standards, die eine offene Grenze auf der irischen Insel sicherstellen. Die

EU beharrte fest darauf, der *Backstop* müsse zeitlich unbegrenzt sein. Auch einen einseitigen Austritt des Vereinigten Königreichs ließ die EU nicht zu. Der *Backstop* kann nur von beiden Seiten im Einvernehmen beendet werden.

### Die britische Innenpolitik

Während der Europäische Rat das Austrittsabkommen für die EU noch im November angenommen hatte, war es der britischen Regierung nicht gelungen, das Dokument sowie die dazugehörige politische Erklärung zu ratifizieren.

Theresa May übernahm einen Monat nach dem Brexit-Referendum das Amt des britischen Premierministers, indem sie sich nach dem Rücktritt David Camerons gegen parteiinterne Rivalen durchsetzte. Im Versuch, ihren innenpolitischen Status und damit ihre Verhandlungsmacht gegenüber der EU zu stärken, rief sie im April 2017 Neuwahlen aus, obwohl sie diesen Schritt zuvor mehrmals ausgeschlossen hatte. Mays konservative Partei führte zeitweise mit über 20 Prozentpunkten vor der oppositionellen Labour Partei, die sich in einem erbitterten Führungskampf befand. Es gelang der Premierministerin nicht, diesen Vorsprung zu sichern. In einem Wahldebakel verlor May die absolut Mehrheit ihrer Partei im britischen Unterhaus und trat in eine Koalitionsregierung mit der nordirischen *Democratic Unionist Party* (DUP) ein.

Während ihrer Verhandlungen mit der EU war Theresa May in der Folge dem erheblichen politischen Druck nicht nur der Opposition, sondern auch des Koalitionspartners und mehrerer Splittergruppen in ihrer eigenen Partei ausgesetzt. Im Jahr 2018 erschütterten mehrere hochrangige Rücktritte das Vertrauen in Mays Regierung, darunter die Rücktritte der Brexit-Minister David Davis (Juli) und Dominic Raab (November) sowie des Außenministers und prominentem

Euroskeptikers Boris Johnson (Juli). Von besonderer Bedeutung ist zudem die *European Research Group* (ERG) unter dem Vorsitzenden Jacob Rees-Mogg, einer Gruppe von rund 60 Brexit-Hardlinern aus der konservativen Fraktion im britischen Unterhaus.

Die entscheidende Rolle kommt dem britischen Unterhaus zu, das sich das Recht erstritten hatte, über das Austrittsabkommen in einem sogenanntem *Meaningful Vote* abzustimmen. Das Parlament ist jedoch in sehr hohem Maße zersplittert: Befürworter und Gegner des Brexits finden sich sowohl bei den konservativen als auch bei der Labour Partei, wobei sich die Haltung der Abgeordneten häufig daran bemisst, wie ihr Wahlbezirk beim Austrittsreferendum abgestimmt hat. Im Vereinigten Königreich sind alle Abgeordneten direkt gewählt und somit unmittelbar von ihrem Wahlkreis abhängig. Hinzu kommt die nordirische DUP, für die jede auch nur scheinbare Abtrennung Nordirlands vom Rest des Vereinigten Königreichs eine „blutrote Linie“ (Vorsitzende Arlene Foster) darstellt.

### Abstimmungen im britischen Unterhaus

Das britische Unterhaus stimmte erstmals am 15. Januar 2019 über das Austrittsabkommen ab, wobei es dieses mit einer deutlichen Mehrheit von 230 Stimmen ablehnte. Dies stellt die größte Abstimmungsniederlage einer britischen Regierung in modernen Zeiten dar. Bereits im vergangenen Dezember musste May die Abstimmung über das Austrittsabkommen verschieben, da sich eine deutliche Niederlage abzeichnete. Neben der oppositionellen Labour Partei stimmten auch die DUP sowie 118 der 317 konservativen Abgeordneten gegen das Abkommen.

Die Gründe für das Abstimmungsverhalten sind vielfältig: Die Labour Partei unterstützt einen weicheren Brexit-Kurs und den dau-

erhaften Verbleib in der EU-Zollunion. Zudem hofft ihr Vorsitzender Jeremy Corbyn auf Neuwahlen und eine von Labour geführte Regierung. Für die abweichenden konservativen Abgeordneten sowie für die DUP ist der *Backstop* der Grund der Ablehnung. Sie sehen eine teilweise Abspaltung Nordirlands in der vereinbarten Regelung. Außerdem wird befürchtet, die EU könne das Vereinigte Königreich auf Dauer in einem Schwebzustand halten, da kein einseitiger Austritt möglich ist.

Seit der Abstimmungsniederlage befindet sich das Vereinigte Königreich in einer schweren politischen Krise. In einer Reihe von Abstimmungen entzog das Parlament der Regierung zunehmend die Initiative. Bei mehreren Probeabstimmungen (*indicative votes*) sollte anschließend sondiert werden, welches Brexit-Modell eine Mehrheit im Unterhaus gewinnen könnte. Die Abgeordneten stimmten jedoch anschließend gegen alle acht vorgelegten Vorschläge. Zugleich stimmten die Parlamentarier mit knapper Mehrheit gegen einen Austritt ohne Abkommen (*No Deal Brexit*), was jedoch nichts an der Tatsache änderte, dass das Vereinigte Königreich weiter auf einen Austritt zuläuft, der ohne weitere Schritte seitens des Vereinigten Königreichs einem unregulierten Austritt entspricht.

Anfang März, nur wenige Wochen vor dem Austritt am 29. des Monats wandte sich May erneut hilfesuchend an die EU. Auf europäischer Seite wurde eine Neuverhandlung des Austrittsabkommens jedoch strikt abgelehnt. Trotzdem gelang es beiden Seiten, sich am 11. März auf ein rechtlich bindendes, sogenanntes interpretatorisches Instrument zu einigen, das zwar die Substanz des Abkommens unberührt lässt, jedoch noch klarer hervorhebt, dass es nicht die Intention einer Seite sein dürfe, den *Backstop* gegen den Willen der anderen Seite als dauerhafte Lösung zu etablieren. Mays Hoffnung, durch diese Zusatzdokumente

eine Wende herbeizuführen, war jedoch nur von kurzer Dauer: Am Folgetag stimmte das Parlament erneut mit deutlicher Mehrheit gegen das Abkommen. Von entscheidender Bedeutung war hierbei die juristische Bewertung des britischen Attorney General Geoffrey Cox, wonach sich nichts an den juristischen Risiken des *Backstop* geändert hätte.

### Die Notwendigkeit einer Verlängerung

Mitte März bestand somit Klarheit, dass es dem Vereinigten Königreich nicht gelingen würde, am 29. März geregelt auszutreten. Nicht nur wäre hierzu eine Parlamentsmehrheit nötig, sondern es müssten auch alle notwendigen Rechtsakte erlassen werden, ein Prozess, der selbst nach vorsichtigen Einschätzungen einige Wochen in Anspruch nehmen würde. Vor dem Treffen des Europäischen Rates am 21. März in Brüssel begann die EU, eine Verlängerung der britischen EU-Mitgliedschaft zu diskutieren.

Der Austritt eines Mitgliedstaates wird durch Artikel 50 der EU-Verträge geregelt. Ein ausscheidender Mitgliedstaat hat zwei Jahre, um die Modalitäten seines Austritts zu verhandeln. Anschließend endet die Mitgliedschaft, es sei denn, der Europäische Rat verlängert diese mit Zustimmung des betroffenen Mitgliedstaates. Aus rechtlicher Perspektive muss eine Verlängerung jedoch dem Zweck des Artikels 50 dienen, also dem Austritt. Eine Verlängerung, die den bevorstehenden Austritt unterminieren soll, ist nicht rechtens. Eine lange Verlängerung kann somit nicht die Rücknahme des Artikels 50 ersetzen.

Am Vortag des Gipfels wandte sich May an Ratspräsidenten Tusk mit der Bitte um eine Verlängerung bis zum 30. Juni. Es sei weiterhin ihre Intention, das verhandelte Abkommen im britischen Unterhaus zu einer Mehrheit zu führen. Um dies zu ermögli-

chen, solle der Europäische Rat die zuvor vereinbarten Zusatzdokumente formell unterstützen. Eine Abstimmung könne dann noch vor dem 29. März erfolgen, anschließend würde bis 30. Juni die nötige Gesetzgebung verabschiedet. Ein derartige kurze Verlängerung, mit dem Ziel, das Austrittsabkommen im Vereinigten Königreich zur erfolgreichen Abstimmung zu bringen, wird auch als technische Verlängerung bezeichnet.

Es wird vielfach als unwahrscheinlich angesehen, dass sich die politischen Umstände im Vereinigten Königreich in naher Zukunft ändern werden. Als zweite Option wurde deshalb eine deutlich längere Verlängerung diskutiert, die es dem Vereinigten Königreich erlauben würde, durch einen neuen politischen Prozess die eigene Position zu überdenken und eine Mehrheit herzustellen.

### **Schwerwiegende Bedenken**

Aus Sicht der EU ist jede Verlängerung mit zwei schwerwiegenden Problemen behaftet: Die Europawahlen zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 sowie die Frage, welche Rolle das Vereinigte Königreich bei einer verlängerten Mitgliedschaft in der EU spielen würde.

Erstens, ist jeder Mitgliedstaat der EU rechtlich dazu verpflichtet, im Mai Europawahlen auszurichten. Bei einer regulären Durchführung des Artikel-50-Verfahrens wäre das Vereinigte Königreich zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits ausgetreten. In der Annahme, der Brexit wäre am 29. März 2019 im Vollzug, wurden einige der britischen Sitze auf verschiedene Mitglieds

staaten umverteilt, zudem gab es Änderungen im Wahlrecht von 14 Mitgliedstaaten, wobei teilweise auch Wahlkreise verändert wurden. Es ist derzeit unklar, wie sich eine britische Beteiligung an der Wahl auswirken

würde, zumal die britischen Abgeordneten ihre Mandate niederlegen würden, sobald der Austritt tatsächlich vollzogen wird.

Eine Nichtteilnahme der Briten bei den Europawahlen hätte andererseits ernsthafte rechtliche Konsequenzen, bis hin zu einer möglicherweise illegalen Konstituierung des europäischen Parlaments, damit verbundener möglicher Wahlanfechtungen sowie einer ebenso damit einhergehenden Ungültigkeit seiner Entscheidungen.

Zweitens sorgen sich die EU-27, das Vereinigte Königreich könnte während seiner verlängerten Mitgliedschaft die Entscheidungen der EU blockieren oder beeinflussen. Während die reguläre Gesetzgebung aufgrund der Wahlen weitgehend ruht, betrifft dies im Besonderen die Wahl des neuen Kommissionspräsidenten und die Verabschiedung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens, der das langfristige EU-Budget regelt. Brexit-Hardliner Rees-Mogg drohte unverhohlen, man würde bei einer weiteren Mitgliedschaft großen Schaden anrichten.

### **Europäischer Rat am 21. und 22. März**

Vor dem Europäischen Rat am 21. und 22. März kam es zu intensiven Diskussionen der EU-27. Es bestand völlige Einigkeit, dass das Vereinigte Königreich im Falle einer langen Verlängerung an den Europawahlen teilnehmen müsse, wobei zunächst unklar war, ob es möglicherweise ausreichen würde, wenn das Land vor der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Europäischen Parlaments ausscheidet. Der juristische Dienst des Rates vertrat diese Position, wobei die Kommission forderte, ein Austritt müsse vor der Wahl selbst erfolgen. Es war letztlich die Kommission, die sich mit ihrer Position behauptete.

Bei der Sitzung des Europäischen Rates wurden infolge verschiedene Optionen

diskutiert. Die Präsidentschaft des Europäischen Rates forderte, sich nur mit der unmittelbaren Forderung Mays nach einer technischen Verlängerung zu befassen, also einer Verlängerung unter der Annahme, dass das Abkommen noch vor dem 29. März eine Mehrheit im britischen Parlament erhält. Dies hätte jedoch eine erneute Sitzung des Europäischen Rates in der Folgewoche erfordert, wenn das Abkommen nicht angenommen wird. Besonders der französische Präsident Macron war strikt gegen diese Lösung. Er forderte zugleich nachdrücklich eine möglichst kurze Verlängerung, um den Druck auf London zu erhöhen.

Der Europäische Rat einigte sich nach einer mehrstündiger Sitzung auf eine konditionelle technische Verlängerung bis zum 22. Mai, dem Tag vor den Europawahlen, und eine bedingungslose Verlängerung bis 12. April. Die technische Verlängerung wäre wirksam, wenn das britische Unterhaus das Abkommen bis zum 29. März angenommen hätte. Im entgegengesetzten Fall wäre das neue Brexit-Datum der 12. April gewesen. Die britische Regierung war dann aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt einen neuen Weg aufzuzeigen.

Das britische Unterhaus stimmte jedoch am 29. März erneut gegen das Abkommen.

### **Sondersitzung des Europäischen Rates am 10. April**

Am 02. April, nach drei verlorenen Abstimmungen im britischen Parlament, sagte Theresa May in einer TV-Ansprache, sie wolle nun den Konsens mit der oppositionellen Labour Partei suchen. Labour-Vorsitzender Jeremy Corbyn reagierte positiv auf das Gesprächsangebot. Seitdem gab es mehrere Verhandlungsrunden zwischen den Konservativen und Labour, ohne, dass ein Kompromiss erzielt wurde. Labour for-

dert einen Brexit, bei dem das Vereinigte Königreich in der Zollunion bleibt.

Am 05. April richtete May einen weiteren Brief an Ratspräsidenten Tusk, in dem sie erneut um eine Verlängerung bis 30. Juni bat. Erstmals erklärte May, sie akzeptiere die Notwendigkeit, sodann auch die Europawahlen im Vereinigten Königreich durchzuführen, wenn bis zum 22. Mai kein Austritt erfolgt ist. Die Verlängerung solle zudem flexibel sein, sodass das Vereinigte Königreich zu dem Zeitpunkt austreten könne, wenn es das Austrittsabkommen ratifiziert hat. May traf sich in den Tagen vor dem Gipfel mit Tusk, Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie Präsident Macron und telefonierte außerdem mit dem belgischen Premierminister Charles Michel, dem niederländischen Premierminister Mark Rutte sowie dem dänischen Premierminister Lars Løkke Rasmussen.

Am 10. April trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-27 zu einer Sondersitzung des Europäischen Rates, um über eine mögliche erneute Verlängerung zu entscheiden. Früh zeichnete sich ab, dass nahezu alle Mitgliedstaaten einer Verlängerung zustimmten. Besonders die Bundesregierung möchte einen ungeordneten Brexit in jedem Fall vermeiden. Bundeskanzlerin Merkel appellierte an die „historische Verantwortung“ der Gipfelteilnehmer. Ein hochrangiger deutscher Beamter sagte, die Geduld Deutschlands sei unbegrenzt. Andere Mitgliedstaaten positionierten sich ebenfalls gegen einen ungeordneten Austritt.

In der Diskussion sprach sich eine Mehrheit der Teilnehmer für eine lange Verlängerung aus: 17 Teilnehmer präferierten Ende 2019 als Austrittstermin. Als einziger sprach sich Emmanuel Macron für eine kurze Verlängerung bis Juni 2019 aus, und irritierte damit besonders die Bundesregierung. Beobachter des Treffens sprachen von einer Situation „26 zu 1“ mit Bezug auf die französische

Haltung. Erst nach mehrstündiger Sitzung kam es zu einem Kompromiss. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf den 31. Oktober 2019 als neues Austrittsdatum, mit einer Überprüfung durch den Europäischen Rat im Juni. Die Verlängerung ist flexibel, wie von May gewünscht, sodass das Vereinigte Königreich vorzeitig austreten kann. Der Austritt würde dann im Folgemonat der Ratifizierung des Austrittsabkommens wirksam. Zugleich verpflichtete sich das Vereinigte Königreich auf konstruktive und verantwortungsvolle Mitarbeit während seiner fortgeführten Mitgliedschaft, eine Verpflichtung, die von vielen Beobachtern als zu weich und wenig verbindlich angesehen wird angesichts der Situation und bisherigen Erfahrungen.

Ein Austritt spätestens zum 31. Oktober 2019 bedeutet, dass das Vereinigte Königreich kein EU-Mitglied mehr ist, wenn die neue EU-Kommission ihr neues Amt antritt. Zuvor gab es heftige Diskussionen, ob das Vereinigte Königreich bei einer Mitgliedschaft darüber hinaus einen Kommissar entsenden sollte. Frankreich lehnte dies ab.

Frankreichs harte Haltung gegenüber dem Vereinigten Königreich war bereits vor dem Gipfel erkennbar: Schon beim Europäischen Rat im März erklärte Präsident Macron, die Entscheidungsfähigkeit der EU müsse gewahrt bleiben, weshalb es keine exzessiven Verlängerungen geben könne. In bilateralen Gesprächen mit anderen Regierungschefs soll Macron gesagt haben, es sei besser den Brexit jetzt hinter sich zu bringen, als weiter von der britischen Innenpolitik abhängig zu sein.

Es wurde im Vorfeld des Gipfels jedoch als unwahrscheinlich angesehen, dass Macron tatsächlich sein Veto gegen eine Verlängerung einlegen und damit einen harten Brexit herbeiführen würde. Die harte Linie des französischen Präsidenten wurde zu Teilen als gaullistische Selbstdarstellung

bewertet. Es gehöre zur Aufgabenbeschreibung eines jeden französischen Präsidenten, die Briten zu blamieren, so ein hochrangiger EU-Offizieller. Charles de Gaulle verhinderte im Jahr 1963 die Aufnahme Großbritanniens in die Europäische Gemeinschaft.

Mit einem Veto hätte die französische Regierung vor allem einen offenen Bruch mit Irland herbeigeführt. Irland wäre von einem harten Brexit besonders betroffen, sowohl wirtschaftlich als auch in der sehr heiklen Nordirland-Frage. Seit Beginn der Brexit-Verhandlungen betont die EU-27 immer wieder, Irlands besonderer Situation Rechnung tragen und das Land unterstützen zu wollen. Auch Macron hatte vor dem Gipfel noch einmal den irischen Premier Leo Varadkar getroffen und ihm zugesichert, man werde Irland unter keinen Umständen alleine lassen. Varadkar wiederum sagte an anderer Stelle, einem Land, das eine Verlängerung blockiert und so einen harten Brexit herbeiführt, würde nicht verziehen werden.

### Wie weiter?

Nach dem Ende des Gipfeltreffens sahen die Teilnehmer drei Möglichkeiten: Erstens, eine Ratifizierung des Austrittsabkommens mit dem Effekt, dass das Vereinigte Königreich am ersten Tag des folgenden Monats austritt. Zweitens, eine Neuorientierung der britischen Brexit-Strategie. Dies könnte das Bestreben für eine dauerhaften Zollunion sein, wodurch die Nordirland-Frage gelöst würde. Keinesfalls aber würde das Austrittsabkommen selbst neu verhandelt werden, wie es auch die Schlussfolgerungen klarstellen. Drittens, die Rücknahme des Artikel 50.

Dass sich die EU-27 so klar zu einer möglichen Rücknahme des Artikels 50 äußern, reflektiert die Dramatik der vergangenen Ereignisse. Es verdeutlicht auch, dass sich

die EU außerstande sieht, ihrerseits noch mehr zu einem gelungenen Abschluss des Brexits beizutragen. Über Ratspräsident Tusk wird berichtet, er hege persönlich die Hoffnung, das Vereinigte Königreich möge den Brexit-Prozess noch stoppen, einen Wunsch, den sicher einige Teilnehmer des Europäischen Rates teilen. Andererseits gibt es eine Vielzahl an Mitgliedstaaten, die vom Brexit nicht in starkem Maße betroffen sind.

In den vorbereitenden Arbeitssitzungen zum Brexit sollen deshalb manche Mitgliedstaaten verhältnismäßig teilnahmslos und nicht immer gut vorbereitet gewesen sein.

Knapp drei Jahre nach dem Brexit-Referendum bewegt sich die EU also in einem Feld von Hoffnung, Sorge und Apathie. Ratspräsident Tusk bittet die Briten abschließend um eines: „Verschwendet nicht die neu gewonnene Zeit!“

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Hardy Ostry  
Leiter  
Europabüro Brüssel  
[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)

[hardy.ostry@kas.de](mailto:hardy.ostry@kas.de)



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)